

## Niederschrift

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Hermeskeil am 26.05.2004, im  
Großen Sitzungssaal des Rathauses

---

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 19:00 Uhr

### **Teilnehmer:**

#### **Vorsitzende/r**

Hülpes, Michael Bürgermeister

#### **Mitglieder**

Auler, Marlene  
Becker, Alfons  
Düpre, Max  
Eiden, Helmut  
Eisenring-Schmitt, Ursula  
Heck, Hartmut  
Heil, Karl  
Jung, Klaus  
Köhl, Manfred  
Kolz, Hans-Peter  
König, Ilona  
Lehnen, Hermann  
Münster-Weber, Anette  
Palm, Theo  
Philipp, Engelbert  
Port, Paul  
Rausch, Otmar  
Schuh, Albert  
Schuh, Heinz  
Seimetz, Willi  
Spies, Rainer  
Stimmler, Ursula  
Thielen, Jutta  
Wahlen, Reinhold  
Weist, Andreas  
Wiescher, Mechthilde

#### **auf Einladung**

Emmerich,  
Ludwig, Andreas  
Müller, Mathilde  
Rosar, Manfred  
Trösch, Klaus-Peter

(zu TOP 1 nichtöffentlich)

#### **von der Verwaltung**

Haubrich, Werner  
Joerg, Guido  
Salm, Harry  
Schmitt, Andreas  
Welter, Winfried

(zu TOP 2 und 3 öffentlich)

Schriftführer

(zu TOP 5 öffentlich)

(zu TOP 1 und 2 nichtöffentlich)

## **Es fehlen:**

### **Mitglieder**

Klein, Ernst  
Kohlhaas, Palmatius  
Nellinger, Gerhard  
Rausch, Hildegard  
Spies, Eva  
Wellenberg, Franz-Joachim

### **auf Einladung**

Olinger, Raimund  
Wahlen, Joachim  
Weber, Werner

Bürgermeister Hülpes eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung:**

### **ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

- TOP 1 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 2 Beschaffung eines neuen Fahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Geisfeld
- TOP 3 Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung
- TOP 4 Rechnungsprüfung 2003 und Erteilung der Entlastung
- TOP 5 Ausbau von verschiedenen Straßen in der Stadt Hermeskeil  
hier: Delegationsbeschluss zur Vergabe von Wasser- und Kanalleitungsarbeiten an den  
Werkausschuss
- TOP 6 Verschiedenes

### **ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

- TOP 1 Informationen des Bürgermeisters**

### **Kommunalwahl 2004**

Bürgermeister Hülpes teilt mit, dass man mit der Briefwahl ab dem 17.05.2004 begonnen habe und sich das Wahlamt im Trauzimmer befindet.  
Die konstituierende Sitzung des Verbandsgemeinderates wurde auf den 07.07.2004 festgelegt.

**TOP 2    Beschaffung eines neuen Fahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Geisfeld**  
**Vorlage: 30/076/2004**

Die Freiwillige Feuerwehr Geisfeld hat die Beschaffung eines neuen Fahrzeugs beantragt. In dem Gesuch wird darauf hingewiesen, dass das derzeitige Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) 1976 beschafft wurde. Nach nunmehr 27jähriger Nutzung sei eine stark fortschreitende Korrosion des Fahrgestells festzustellen. Des Weiteren gebe es Probleme mit dem Motor (Startschwierigkeiten, Ölverlust durch Undichtigkeiten am Motorblock), dem Getriebe (Zahnräder, insbesondere lasse sich der Rückwärtsgang nur noch unter größter Vorsicht schalten) sowie mit Undichtigkeiten am Kühler und am Heizregister). Die Bremsanlage bedarf gelegentlicher Reparatur-, Wartungsarbeiten. Hierfür sind Ersatzteile im Fachhandel nicht mehr erhältlich.

Ausgehend von der Risikoklasseneinteilung des Ausrückbereichs der Freiw. Feuerwehr Geisfeld wird von der Verbandsgemeinde als Brandschutzträger nach der Feuerwehrverordnung (FwVO) in der Einsatzgrundzeit von acht Minuten die Vorhaltung eines TSF gefordert. Alternativ zugelassen ist ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasserbehälter (TSF-W).

Nach den Förderrichtlinien des Ministeriums des Innern und für Sport stellen sich die finanziellen Auswirkungen bei einer Neubeschaffung bei den möglichen Alternativen für die Verbandsgemeinde wie folgt dar:

	TSF	TSF-W
Gesamtkosten:	51.200,00 €	92.100,00 €
Zuwendung Land:	19.500,00 €	35.100,00 €
Nettoaufwendung VG:	31.700,00 €	57.000,00 €

Die Verwaltung hat Informationsangebote mit nachstehendem Ergebnis eingeholt:

<b>1. TSF auf VW Fahrgestell</b>	
Fahrgestell und feuerwehrtechnischer Aufbau	= 36.881,53 €
Tragkraftspritze	= 8.799,00 €
Funkgerät	= 1.848,80 €
	= 47.529,33 €
zuzüglich 16% Mehrwertsteuer	= 7.604,70 €
<b>Angebotsbetrag</b>	<b>= 55.134,03 €</b>
<b>2. TSF-W auf VW Fahrgestell</b>	
Fahrgestell und feuerwehrtechnischer Aufbau	= 50.237,73 €
Tragkraftspritze	= 8.799,00 €
Funkgerät	= 1.848,80 €
	= 60.885,53 €
zuzüglich 16% Mehrwertsteuer	= 9.741,69 €
<b>Angebotsbetrag</b>	<b>= 70.627,22 €</b>
<b>3. TSF auf Mercedes Fahrgestell</b>	
Fahrgestell und feuerwehrtechnischer Aufbau	= 44.821,53 €
Tragkraftspritze	= 8.799,00 €
Funkgerät	= 1.848,80 €
	= 55.469,33 €
zuzüglich 16% Mehrwertsteuer	= 8.875,10 €
<b>Angebotsbetrag</b>	<b>= 64.344,43 €</b>

#### 4. TSF-W auf Mercedes Fahrgestell

Fahrgestell und feuerwehrtechnischer Aufbau	=	58.060,72 €
Tragkraftspritze	=	8.799,00 €
Funkgerät	=	1.848,80 €
	=	68.708,52 €
zuzüglich 16% Mehrwertsteuer	=	10.993,37 €
<b>Angebotsbetrag</b>	=	<b><u>79.701,89 €</u></b>

Bei Antragstellung in 2004 kann, bei Beibehaltung der derzeitigen Bewilligungspraxis des Landes, in 2008/2009 mit einer kassenwirksamen Zuwendung gerechnet werden.

In einem Vorgespräch am 18.03.2004 mit dem Wehrführer hat sich die Freiwilligen Feuerwehr Geisfeld bereit erklärt, einen Eigenanteil von **3.000,00 €** zu übernehmen.

Bei Kauf eines Fahrzeuges auf VW-Fahrgestell ergeben sich folgende Alternativen:

##### 1. Beschaffung eines TSF

Gesamtkosten	=	55.134,03 €
Landeszuwendung	=	19.500,00 €
Eigenanteil der Freiwilligen Feuerwehr Geisfeld	=	3.000,00 €
Nettoaufwendungen VG	=	<b>32.634,03 €</b>

##### 2. Beschaffung eines TSF-W

Gesamtkosten	=	70.627,22 €
Landeszuwendung	=	19.500,00 €
Eigenanteil der Freiwilligen Feuerwehr Geisfeld	=	3.000,00 €
Nettoaufwendungen VG	=	<b>32.527,22 €</b>

RM Heil sagt dazu, dass man sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht schon auf einen bestimmten Fahrzeugtyp festlegen sollte, zumal man das Fahrzeug nach aller Voraussicht erst im Jahre 2009 anschaffen werde.

RM Köhl sieht die Notwendigkeit der Anschaffung gegeben, bittet aber auch gleichzeitig zu berücksichtigen, dass auch die anderen Feuerwehren in der Verbandsgemeinde besonderen Bedarf haben.

Insbesondere verweist er auf die angestrebte Erweiterung der Feuerwache Hermeskeil.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass man in der Vergangenheit aufgrund der Haushaltslage auch schon bei den Feuerwehren gespart habe und insbesondere Fahrzeuge unter den einzelnen Wehren weitergegeben wurden.

Im aktuellen Fall hat die OG Geisfeld das Fahrzeug von der OG Gusenburg erhalten.

#### **Beschluss:**

Für die Freiwillige Feuerwehr Geisfeld wird ein neues TSF-W beschafft.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Landeszuwendung zu beantragen. Das derzeitige TSF wird nach Indienststellung eines neuen Fahrzeuges ausgesondert.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 3    Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung** **Vorlage: 30/077/2004**

Die derzeit geltende Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen in der Verbandsgemeinde Hermeskeil wurde am 29.09.1994 ausgefertigt.

§ 3 Absatz 2 hat folgenden Wortlaut: „Hunde sind angeleint zu führen, soweit Fahrbahnen und Gehwege, Grünanlagen und Parks, Friedhöfe, Radwege, Parkplätze, Sportanlagen und sonstige dem öffentlichen Verkehr dienende Plätze betreten werden.“

In einem beim Amtsgericht anhängigen Bußgeldverfahren wegen Verstoß gegen § 3 Absatz 2 der Gefahrenabwehrverordnung wurde die Verwaltung auf einen Beschluss des OLG Hamm hingewiesen. Dieser Beschluss hat zwei Leitsätze:

1. Ein ordnungsbehördlich geregelter allgemeiner Leinenzwang für Hunde verstößt grundsätzlich nicht gegen das Grundrecht des Hundehalters auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.
2. Eine Verordnung, die ohne Rücksicht auf Art und Größe der Hunderasse und ohne zeitliche Ausnahme für das gesamte Gemeindegebiet Leinenzwang einführt, ist jedoch unverhältnismäßig und deshalb wegen Verstoßes gegen das Übermaßverbot nichtig.

Die Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Hermeskeil aus 1994 entsprach der damals geltenden Muster-Gefahrenabwehrverordnung des Gemeinde- und Städtebundes (GStB). Der GStB wurde um Stellungnahme gebeten. In seiner Antwort führt der GStB aus, dass die jetzige Muster-Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen bei der Anleinplicht für Hunde zwischen bebauten und unbebauten Ortslagen differenziert. Damit sei den Grundsätzen des OLG Hamm Rechnung getragen, indem die Anleinplicht auf ein bestimmtes Gemeindegebiet begrenzt sei. Damit liege kein Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Übermaßverbot vor. In der Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Hermeskeil sei eine solche dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gerecht werdende Einschränkung nicht zu erkennen. Die darin aufgeführten Bereiche Fahrbahnen und Gehwege, Grünanlagen und Parks, Friedhöfe, Radwege, Parkplätze und Sportanlagen sowie dem sonstigen öffentlichen Verkehr dienenden Plätze oder Unterführungen beinhalten nach Dafürhalten des GStB das gesamte Gemeindegebiet. Aus diesem Grund kollidiere die Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Hermeskeil mit dem verfassungsrechtlichen Übermaßverbot. Es wird empfohlen, dass sich die Verbandsgemeinde Hermeskeil an der Muster-Gefahrenabwehrverordnung orientiert.

In der beigefügten Anlage sind die derzeitige Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Hermeskeil und die vorgeschlagene Neufassung, die dem Muster des GStB entspricht, gegenübergestellt.

#### **Beschluss:**

Die Gefahrenabwehrordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen in der Verbandsgemeinde Hermeskeil wird, entsprechend dem vorliegenden Entwurf nach dem Muster des GStB, neu gefasst.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **TOP 4    Rechnungsprüfung 2003 und Erteilung der Entlastung**

RM Wahlen übernimmt als ältestes Ratsmitglied den Vorsitz.

Die Ratsmitglieder Hülpes, Philipp und Rausch nehmen wegen des Vorliegens von Sonderinteresse nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil und verlassen den Sitzungsraum.

RM Köhl trägt anschließend das Ergebnis über die Prüfung der Jahresrechnung 2003 vom 03.05.2004 vor.

Als in dieser Kostenhöhe „nicht unbedingt notwendig“ bemerkt der Rechnungsprüfungsausschuss den Anschaffungspreis der Bestuhlung für das Bürgermeisterzimmer.

Die Prüfung der Jahresrechnung ergab keine Beanstandungen.

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat stellt das Rechnungsergebnis wie folgt fest:

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. Der <b>Verwaltungshaushalt</b> wird |                |
| in der <b>Einnahme</b> auf             | 7.537,238,06 € |
| in der <b>Ausgabe</b> auf              | 7.537,238,06 € |
| somit <b>Fehlbetrag</b>                | 0,00 €         |

festgestellt.

In der Ausgabe sind als Zuführung an den Vermögenshaushalt 270.633,52 € enthalten.

- |                                      |              |
|--------------------------------------|--------------|
| 2. Der <b>Vermögenshaushalt</b> wird |              |
| in der <b>Einnahme</b> auf           | 854.486,79 € |
| in der <b>Ausgabe</b> auf            | 854,486,79 € |
| somit <b>Fehlbetrag</b>              | 0,00 €       |

festgestellt.

In der Ausgabe sind als Zuführung an die Allgemeine Rücklage 0,00 € enthalten.

3. Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und dessen Beigeordneten wird Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**                    einstimmig

**TOP 5    Ausbau von verschiedenen Straßen in der Stadt Hermeskeil  
hier: Delegationsbeschluss zur Vergabe von Wasser- und  
Kanalleitungsarbeiten an den  
Werksausschuss**

Bürgermeister Hülpes erklärt, dass der Werksausschuss hinsichtlich verschiedener Wasser- und Kanalleitungsarbeiten in der Stadt Hermeskeil und im Bereich des Sportplatzes Züsch bereits Ausschreibungen vorgenommen, diese aber noch nicht ausgewertet habe. Damit mit den Arbeiten in den Sommerferien begonnen werden kann, bittet er daher um den Beschluss, dass der Werksausschuss nach Auswertung der Angebote die verschiedenen Arbeiten an die entsprechenden Firmen vergeben kann.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass der Werksausschuss die Auftragsvergaben für die Verlegung von Kanal- und Wasserleitungen im Zuge der verschiedenen Straßenausbaumaßnahmen in der Stadt Hermeskeil sowie der Kanalerneuerung im Bereich des Sportplatzes in der OG Züsch in seiner Sitzung am 03.06.2004 beschließen kann.

**Abstimmungsergebnis:**                    einstimmig

**TOP 6    Verschiedenes**

Der Vorsitzende zeigt den Ratsmitgliedern zum Abschluss der Wahlperiode nochmals als Erfolgsbilanz die wichtigsten Projekte (sh. Anlagen) auf, die der jetzige Verbandsgemeinderat zusammen mit der Verwaltung durchgesetzt bzw. auf den Weg gebracht hat.

Gleichzeitig bedankt er sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht den Ratsmitgliedern für die Zukunft alles Gute.

**Beschluss:**

Bürgermeister

Schriftführer

Otmar Rausch  
Schuh

Karl Heil

Heinz

